



Beschluss der 33.Landesmitgliederversammlung(LMV) in Possenhofen vom 29. November - 1.Dezember 2013

Für echte Veränderung im kommunalen Wahlrecht

Das bayerische Kommunalwahlrecht wird gelockert. Als großen Fortschritt wird das dargestellt, obwohl es letztlich eher eine Verschönerung mit parteipolitischem Kalkül ist. Dabei wären echte Änderungen notwendig.

Viele Bundesländer haben den Schritt gewagt und die Wahlaltersgrenzen abgesenkt. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert in ihrem Beschluss "Jugend gestaltet – Für eine offene, demokratische Jugendpolitik" (31. Landesjugendkongress in Wunsiedel, Oktober 2012) die Abschaffung der Wahlaltersgrenzen im aktiven Wahlrecht und bekräftigt dies hiermit insbesondere im Bezug auf die anstehenden Kommunalwahlen. Ebenso fordern wir, dass das aktive kommunale Wahlrecht von EU-Bürger*innen auf Nicht-EU Bürger*innen ausgeweitet wird.

Aber auch für das passive Wahlrecht sind Änderungen notwendig. Die untere Altersgrenze von 21 Jahren bei Bürgermeister*innen und Landrät*innen wollen wir auf 18 absenken und damit an die passiven Wahlaltersgrenzen von Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahl anpassen. Auch die Höchstgrenze von hauptberuflichen Bürgermeister*innen und Landrät*innen wollen wir abschaffen. Eine Erhöhung von 65 auf 67 im Jahr 2020 bezeugt eher die Angst der Staatsregierung vor dem Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, als den Willen nach einer sinnvollen Anpassung.

Die positiven Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit Mitgliederentscheiden gemacht wurden, wollen wir auch im Kommunalwahlgesetz verankern. Mitgliederentscheide über Bewerber*innen für das Amt des*der Bürgermeister*in und Landrät*in sollen in einem vorgegeben Rahmen als Ersatz für klassische Aufstellungsversammlungen im Kommunalwahlgesetz verankert werden.